

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es gibt einige Neuigkeiten, über die wir euch gerne in gewohnt kurzer und knapper Form informieren möchten.

Neuordnung MAVen in der verfassten Kirche

Einige Mitarbeitendenvertretungen im Bereich der verfassten Kirche sollen neu zugeschnitten werden. Mit einem entsprechenden Anliegen sind unser Dienstgeber und die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitendenvertretungen (DiAG MAV) auch an uns herangetreten. Der Hintergrund: Die Arbeit in der verfassten Kirche hat sich geändert. Zum Beispiel in Sachen „pastorales Personal“. Längst sind dort nicht ausschließlich Pastoral- und Gemeindereferent*innen tätig, die jeweils eine eigene MAV haben. Es gibt auch pastorale Mitarbeiter*innen, die nicht einer der beiden Berufsgruppen angehören – sie werden zzt. von uns vertreten. Zudem haben die Verwaltungsbeauftragten im Bistum und die EFL eigene MAVen. Hinzu kommt: Nur wenige Pfarrgemeinden und weitere Einrichtungen im Bistum haben eigene MAVen. Das ist insgesamt kein guter Zustand.

Im November letzten Jahres wurden bei einer gemeinsamen Tagung erste Modelle unverbindlich skizziert, die dann in den jeweiligen MAVen (und untereinander) weiter diskutiert wurden. Ende Mai werden diese Zwischenergebnisse mit dem Dienstgeber und der DiAG weiter beraten. Das Ziel ist, Ende September zu einer Vereinbarung zu kommen, um genügend Zeit zu haben, diese Neuordnung vor den kommenden Wahlen 2026 rechtlich umzusetzen.

Uns als MAV im BGV sind vor allem zwei Dinge wichtig: Zum einen, dass unsere Rechte als Mitarbeitende durch eine neue Struktur der MAVen besser vertreten werden können: Schon allein dadurch, dass klarer wird, wer zu wem gehört, mit welchen vergleichbaren „Arbeitsmerkmalen“ – und in welcher „Stärke“. Zum anderen setzen wir uns dafür ein, dass es künftig weniger „weiße Flecken“ auf der MAV-Landkarte im Bistum gibt. Das stärkt die MAVen insgesamt.

Neue Reisekostenverordnung / Wegstreckenentschädigung

Seit Januar 2024 gilt für uns die Niedersächsische Reisekostenverordnung – oder kurz NRKVO. Als Körperschaft öffentlichen Rechts, was wir als Bistum sind, können wir eine solche staatliche Regelung übernehmen. Das hat zum einen Vorteile. Es gibt einen umfassenden rechtlichen Rahmen, der viele Aspekte rund um Reisekosten regelt. Die NRKVO hat 25 Paragraphen, von Fahrtkostenerstattung über Tage- und Übernachtungsgeld bis hin zu Heimfahrten und Abschlagszahlungen. Lektüre lohnt sich, Nachfragen auch.

Zum anderen gibt es aber auch Paragraphen, die Missverständnisse aufwerfen können. Zum Beispiel die vorläufig bis zum 31.12.2024 erhöhte Wegstreckenpauschale von 38 Cent pro Kilometer beim Nutzen des privaten Autos. Diese kann nur geltend gemacht werden, wenn die mit dem eigenen Auto angetretene Dienstreise von „erheblichem dienstlichen Interesse“ ist. Das führt zur Frage: Wann ist sie erheblich? Und wann nicht? Zumal gleichzeitig für uns gilt: In erster Linie sind die Dienstwagen zu nutzen. Zur Antwort: Faktisch heißt das zweimal Nachfragen. Einmal bei den zentralen Diensten nach einem Dienstwagen. Dann bei der vorgesetzten Person, ob die Dienstreise mit dem eigenen Auto angetreten werden soll. Soll sie das, ist sie nach unserer Wahrnehmung dann von erheblichem dienstlichem Interesse und die erhöhte Wegstreckenpauschale kann geltend gemacht werden.

Das führt zu einem dritten Punkt: der Frist, bis wann eine Abrechnung vorliegen muss. Hier gilt innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Reise. Dafür gibt es ein [Formblatt](#).

Jahresgespräch am 23.01.2024

Die MAVO sieht es vor und es erfüllt sie mit Leben: die gemeinsamen Gespräche mit dem Dienstgeber. Einmal im Jahr trifft sich die gesamte MAV mit Generalvikar Martin Wilk, in der Zwischenzeit gibt es regelmäßige Gespräche des MAV-Vorstandes mit Markus Güttler als Bereichsleiter Personal. Das „Jahresgespräch“ mit dem Generalvikar haben wir am 23. Januar geführt. Es ist eine Gelegenheit, ohne Aktualitätsdruck und Entscheidungsnotwendigkeiten unterschiedliche Thematiken anzusprechen, die für die gemeinsam getragene Verantwortung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Generalvikariat erforderlich und hilfreich sind. Entsprechend war es eine lange Tagesordnung, die diese vertrauliche Sitzung strukturiert hat. Auch wenn daher hier keine Details zu lesen sind, doch eine Einschätzung: Das Gespräch fand in einer konstruktiven und guten Atmosphäre statt. Natürlich ist die Sicht auf Sachfragen von unterschiedlichen Perspektiven und Einschätzungen geprägt. Aber es zeigen sich doch gemeinsam zu beschreitende Wege. Das ermöglicht es, ausstehende Fragen offen anzugehen.

Hansefit/RV fit und Jobticket

Aus Hansefit wird RV fit – auch wenn das nicht unser Kernanliegen war. Wie berichtet, hat der Dienstgeber unseren Antrag, eine Mitgliedschaft bei Hansefit zu bezuschussen, mit Hinweis auf die Kosten abgelehnt. Obwohl andere Einrichtungen in unserem Bistum, wie beispielsweise der Diözesancaritasverband oder das Krankenhaus St. Bernward dies ermöglichen. Stattdessen wird die Teilnahme an „RV fit“ ermöglicht werden. Das ist ein von der Deutschen Rentenversicherung angebotenes, für Teilnehmende kostenfreies Trainingsprogramm, das vor allem auf Bewegung, Ernährung und den Umgang mit Stress setzt. Es beginnt mit einer intensiven Trainingsphase, in der die Teilnehmenden am Anfang in einer entsprechenden Trainingseinrichtung für bis zu fünf Tagen von der Arbeit freigestellt werden können. Nach regelmäßigem berufsbegleitendem Gruppentraining (drei Monate, 1-2mal die Woche außerhalb der Arbeitszeit) und einer weiteren dreimonatigen selbstständigen Trainingsphase (ebenfalls außerhalb der Arbeitszeit in teilnehmenden Einrichtungen) besteht erneut die Möglichkeit sich für eine Auffrischung bis zu drei Tagen von der Arbeit freistellen zu lassen. Voraussetzungen für das Programm: berufstätig, mindestens seit sechs Monaten arbeitend, aktiv versichert in der gesetzlichen Rentenversicherung und, wie es heißt, ein erstes „Zipperlein“ – beispielsweise gelegentliche Rückenschmerzen, leichtes Übergewicht, Stress- oder Schlafprobleme. Einem entsprechenden Vorschlag von Frau Gesper haben wir zugestimmt. Eine Information mit allen Details soll bald per Mail verschickt werden. Erste Infos sind hier zu finden: [RV fit](#). Gut, dass zumindest dieses Programm eingeführt wird. Es ersetzt unserer Ansicht aber nicht die Idee einer bezuschussten Mitgliedschaft bei Hansefit, für die sich ja 78 Prozent der Teilnehmenden an unserer Mitarbeitendenversammlung im September 23 interessiert haben.

Stichwort Jobticket: Auch hier hatte der Dienstgeber mit Blick auf die Kosten unseren Antrag abgelehnt. Jetzt hat sich vor dem Hintergrund unserer Initiative die Mitarbeitendenseite der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts (KODA) der Sache angenommen, um eine generelle Regelung für den verfasst-kirchlichen Bereich zu erzielen. Die KODA (und auch wir) werden weiter informieren.

KODA-Wahl

Wir wählen – und zwar die Mitarbeitendenseite der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts (kurz: [KODA](#)). Gleichberechtigt besetzt mit gewählten Vertreter*innen der Mitarbeitenden und

vom Generalvikar ernannten Vertreter*innen der Dienstgeber (jeweils acht) regelt die KODA die Angelegenheiten, die mit der für die verfasste Kirche insgesamt geltende Arbeitsvertragsordnung (AVO) verbunden sind – zum Beispiel die Übernahme der Tarifentwicklungen im öffentlichen Dienst der Länder.

„Unsere“ acht Vertreter*innen sollen nun im Mai/Juni per Briefwahl neu gewählt werden. Dazu braucht es Kandidat*innen, die mindestens 18 Jahre alt sind, seit mindestens einem Jahr bei „Kirchens“ beschäftigt und zudem seit mindestens sechs Monaten in einer Einrichtung desselben Dienstgebers arbeiten. Bei einem Vorschlag für eine Kandidatur ist zusätzlich noch anzugeben, welcher Gruppe ein*e Kandidatin angehört: Pastoraler Dienst, kirchliche Verwaltung, kirchliches Bildungswesen (mit Sozial- und Erziehungsdienst) oder liturgischer Dienst, der auch Hauswirtschaft, Handwerk und Technik umfasst. Gleichzeitig müssen auch (wie bei einer MAV-Wahl) drei weitere Kolleg*innen diesen Wahlvorschlag unterstützen.

Letzter Abgabetermin ist der 26. April; die Vorschläge gehen an den Wahlvorstand für die KODA-Wahl:

- per Post: KODA-Wahlvorstand, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim
- per Fax: 05121-2889576
- per E-Mail: gregor.piaskowy@koda-hildesheim.de

Steht die Liste der Kandidat*innen, werden die Wahlunterlagen zugesandt (persönlich oder über die Einrichtung). Rücksendung postalisch bis zum 20. Juni oder am Wahltag (21. Juni) Abgabe bis 11:00 Uhr im „Wahlbüro“, dem großen Saal im BGV.

Wie bei allen Wahlen gilt: je höher die Beteiligung, desto besser.

Freud- und Leidkasse

"Vier Hochzeiten und ein Todesfall": In diesem Jahr sammeln wir nicht für die Freud- und Leidkasse, weil sie noch gut gefüllt ist. Wir bitten aber um Hinweise, wer etwas Freudiges zu feiern hat oder wo getrauert wird.

Save the date: MA-Versammlung 2024

Bitte schon mal den 28. August, 10 bis 11 Uhr online für unsere nächste Mitarbeitendenversammlung notieren. Näheres dazu in Kürze.

Herzliche Grüße

Heidrun Mederacke | Rüdiger Wala | Anke Mootz-Graen | Claus Deister | Charlotte Greiner |
Stephan König | Constanze Runge-Schmerbauch | Ulrike Wichmann | Martin Zimmer